

Vorlage Nr. JHA 10/2024		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, unter Beteiligung der freien Träger systematisch die Angebote der Jugendhilfe in Bremerhaven zu erfassen und zu evaluieren. Der Ausschuss erwartet einen Evaluationsbericht für das Jahr 2023.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat in Bearbeitung des oben genannten Auftrags die Leistungen der **Hilfen zur Erziehung** mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe in 2023 anhand der durchgeführten Qualitätsdialoge evaluiert. Im Bereich der **Jugendförderung** wurden die Leistungsbeschreibungen und die Qualität der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen evaluiert und die Qualitätssicherung für den Bereich Jugendverbände wird entwickelt.

Hilfen zur Erziehung

Folgende Maßnahmen und Leistungen waren Bestandteil der Qualitätsberichte und -dialoge: Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII, Sozialräumliche Lösungssuche § 27 SGB VIII, Tagesgruppe mit Tagesbeschulung § 32 SGB VIII, Heimerziehung § 34 SGB VIII und Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII.

Der von den Trägern zu beschreibende Schlüsselprozess und somit der Berichtsschwerpunkt für die in 2023 stattgefundenen Qualitätsdialoge war die Darstellung der träger- und einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Alle Einrichtungen verfügen über entsprechende Konzepte zum Schutz der dort betreuten Kinder und Jugendlichen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Qualitätsdialoge mit den Trägern maßnahmenbezogen weitere konkrete Vereinbarungen getroffen. Dazu zählen die Ausweitung des Leistungsangebots Begleitete Umgänge, die Implementierung verschiedener Module für Begleitete Umgänge je nach erforderlicher Intensität der Begleitung und des Bedarfs des jungen Menschen, der Ausbau der niedrigschwelligen und präventiven Maßnahmen von FiS (Familie im Stadtteil) sowie des Familienkompetenztrainings „Lerche“.

Zudem wurde im Rahmen der Unterarbeitsgruppe der AGEB (Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven nach § 78 SGB VIII) unter Beteiligung der öffentlichen und der

freien Träger ein Anfrageformular zur Erbringung von ambulanten Maßnahmen entwickelt, das die Steuerung von passgenauen Hilfen erleichtert.

Die nächsten Qualitätsdialoge finden auf der Basis der Kennzahlen der Jahre 2023/2024 im Frühjahr 2025 statt. Bereits in 2023 wurde im Rahmen der AGEB der dafür zu beschreibende Schlüsselprozess definiert. Dieser lautet: die Beschreibung von pädagogischen Maßnahmen, die zur gewünschten Zielerreichung laut Hilfeplanung geführt haben. Dabei wurde sich auf folgende vier Ziele geeinigt: 1. Förderung Verselbstständigung; 2. Schulische Probleme/ Verbesserung der schulischen Situation; 3. Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung; 4. Förderung der Erziehungsfähigkeit.

Eine Übersicht über Kennzahlen und Maßnahmen des Jahres 2023 ist dieser Vorlage als Anlage in Form eines Flyers beigelegt (Anlage 1).

Jugendförderung

Folgende Qualitätssicherung findet aktuell statt und ist in den Leistungsbeschreibungen der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen geregelt:

1. Regelmäßige Anpassung der Leistungsbeschreibungen der Dienste und Einrichtungen.
2. Regelmäßige Reflexion der Arbeit im Rahmen von Dienstbesprechungen und Seminartagen sowie deren Dokumentation.
3. Dauerhafte und regelmäßige Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Programmgestaltung und der Veränderungsprozesse in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten.
4. Teilnahme an Fortbildungen
5. Die Jugendfreizeiteinrichtungen berichten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98, 99 (8) SGB VIII folgende Daten: Anzahl Stammbesucher:innen an offenen Angeboten; durchschnittliche Besucher:innenanzahl; Anzahl sozialpädagogisch betreuter Gruppen; Beratungen/Kriseninterventionen/Informationsgespräche; Mitarbeit in Gremien - Anzahl der Treffen; hauptamtliches Personal in Vollzeitäquivalent sowie Personal- und Programmkosten. (Anlage 2)
6. In die Evaluation präventiver Angebote der Jugend- und Frauenförderung 2023 werden ebenfalls einrichtungsübergreifende Veranstaltungen der Einrichtungen und Dienste sowie Veranstaltungen, die sozialraumbezogen und in Kooperation durchgeführt werden, einbezogen. (Anlage 2)

In die Evaluation 2023 werden folgende neue Bereiche der Abteilung 51/9 einbezogen:

1. Jugendparlament mit den Daten: Sitzungen im Monat; Anzahl der aktiven Jugendlichen im Jugendparlament; Anzahl Besucher:innen der Angebote des JupAs; Begleitung von Jugendlichen zu Terminen; jugendpolitische Gespräche; Mitarbeit in Gremien der Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen - Anzahl der Treffen; Personal- und Programmkosten; Zuwendungen/bearbeitete Anträge an das Jugendparlament
2. Kinder- und Jugendbeauftragter (seit dem 01.08.2023 der Abteilung 51/9 zugeordnet): Mitarbeit in Gremien der Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen - Anzahl der Treffen; Begleitung von Jugendlichen zu Terminen; Begleitung von Beteiligungsprozessen; Beratungen; Sitzungen mit leitender Verantwortung; Rückmeldungen Kinder- und Jugendrechtspreis & Beteiligungsbericht; Personal- und Programmkosten

In der Abteilung Jugendförderung wurde in 2023 ein Schutzkonzept für die kommunale Jugendhilfe erarbeitet, welches durch einen Fachtag in die Praxis eingeführt wurde.

Das Vergabeverfahren für die beschlossene Organisationsuntersuchung der Abteilung Jugend- und Frauenförderung wurde in 2023 durchgeführt.

Qualitätssicherung für den Bereich Jugendverbände

Die Jugendverbände erhalten jährlich einen Zuwendungsbescheid für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung. Im Folgejahr wird der Verwen-

dungsnachweis mit entsprechendem Sachbericht im Amt für Jugend, Familie und Frauen vorgelegt und geprüft. Darüber hinaus berichten die Jugendverbände zweijährlich im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98, 99 (8) SGB VIII folgende Daten: Anzahl, TN und Altersgruppen an gruppenbezogenen Angeboten; Anzahl Tage, TN und Altersgruppen an Veranstaltungen und Projekten.

Die geförderten Sommer-Zeltlager werden jährlich vor Ort besucht, dazu wird in der nachfolgenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Eine detaillierte Evaluation präventiver Angebote der Jugendverbandsarbeit ist in der Abstimmung und wird für 2024 vorgelegt.

Fachcontrolling

Der Aufbau eines Fachcontrollings soll langfristig als zusätzliches systematisches Steuerungsinstrument dienen, mit dem überprüft werden soll, ob die Maßnahmen der Jugendhilfe die gesetzlichen Ziele effektiv und effizient erreichen. Der Aufbau eines Fachcontrollings wird hier als Controlling Kreislauf (Anlage 3) verstanden.

Einige Verbesserungen in den Fachanwendungen hinsichtlich der Eingabe und Auswertung von Daten wurden bereits umgesetzt und dienen bereits jetzt für effizientere Auswertungen.

Ziel ist, basierend auf den Zahlenwerken und Daten, systematische Auswertungen sowie Bewertungen zu erlangen, mit denen das Fachcontrolling und die jeweils zuständigen Abteilungsleitungen in „Controlling-Dialoge“ kommen. In diesen regelmäßigen Dialogen werden die Kennzahlen analysiert und legen den Grundstein für die Definition von strategischen Zielen für die einzelnen Leistungen sowie für die Festlegung von Maßnahmen die zur Zielerreichung beitragen sollen. Im Anschluss daran erfolgen leistungsindividuell abgestimmte Berichterstattungen an die Beteiligten und eine kontinuierliche Prüfung der Zahlenentwicklung und der Zielerreichung.

Die ersten Themen, an denen im Rahmen der Controlling-Kreisläufe gearbeitet wird, sind: Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII; ambulante Hilfen zur Erziehung; Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und stationäre Wohngruppen 7 Wochentage nach § 34 SGB VIII.

Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vom 12.07.2022 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, neben der bestehenden Evaluationsform der Angebote in Bremerhaven einen qualifizierten interkommunalen Vergleich anzustreben und somit eine fachliche Weiterentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Eine Mitgliedschaft bei der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen erfolgte zum 1.1.2023.

Das Vorgehen zur Datenmeldung durch die Jugendämter für den IBN Bericht der Vergleichsringe wird ab 2024 automatisiert. Anfang 2024 baute die mit der Berichterstattung beauftragte Firma ihre Software-Fachanwendung dahingehend um, so dass sich aktuell alle beteiligten Jugendämter hinsichtlich der Datenübermittlung in einer „Testphase“ befinden. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird sich nicht mehr in das alte Verfahren der IBN-Datenübermittlung einarbeiten, sondern die Erstmeldungen ausschließlich auf dem neuen automatisierten Weg generieren und somit voraussichtlich 2025 mit einer Prüfung der Datenqualität beginnen.

Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in den bisher untersuchten Abteilungen

Im Rahmen der im Frühjahr 2023 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung für die Abteilungen Familienrecht, Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe wurden verschiedene fachliche und strukturelle Maßnahmen entwickelt, um eine Steigerung von Effizienz, Qualität und Fachlichkeit zu ermöglichen. Zum aktuellen Zeitpunkt wird an der Umsetzung der folgenden Maßnahmen gearbeitet:

Aufbau Besonderer Sozialer Dienst

Aufbau einer neuen Abteilung „Besonderer Sozialer Dienst“ mit pädagogischer Leitung der Abteilung und dem Einsatz einer Sachgebietsleitung im Pflegekinderdienst und der Adoptionsvermittlungsstelle. Die Ausbildung, Fortbildung und Gewinnung von Pflegeeltern sowie die Betreuung und Begleitung von Pflegekindern und Pflegefamilien in Bremerhaven gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Sachgebiets. Durch die verbesserte Ausbildung und Begleitung von Pflegeeltern soll es diesen ermöglicht werden, auch Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf pädagogisch angemessen und familiär zu betreuen, um kostenintensive Fremdunterbringungen zu vermeiden. Ein entsprechendes Gesamtkonzept ist in Bearbeitung und wird dem Ausschuss zu Beginn des Jahres 2025 vorgestellt.

Besetzung der Koordinierungsstelle Fremdunterbringung im Besonderen Sozialen Dienst
Durch die Koordinierungsstelle Fremdunterbringung wird den pädagogischen Fachkräften im Allgemeinen und Besonderen Sozialen Dienst Unterstützung beim Finden von passgenauen Einrichtungen der Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe gewährt. Durch die Koordinierungsstelle werden Einrichtungen vermittelt, die unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten geeignet sind, die entsprechenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht in der Herkunftsfamilie verbleiben können, zu erfüllen. Die Fachkräfte im Allgemeinen und Besonderen Sozialen Dienst werden damit von zeitaufwändigen Recherchearbeiten zu stationären Unterbringungsmöglichkeiten entlastet.

Aufbau des Sachgebietes Kinderschutzteam

Im November 2023 hat das Sachgebiet „Kinderschutzteam“ seine Tätigkeit aufgenommen. An dieses Sachgebiet ist die Fachstelle umA/Flüchtlingsangelegenheiten angegliedert. Die pädagogischen Mitarbeitenden übernehmen jegliche Bearbeitung von eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen, sofern es sich um Neufälle handelt. Dafür entfällt für die drei Stadtteilbüros des Allgemeinen Sozialen Dienstes der tägliche Bereitschaftsdienst. Somit stehen wiederum Ressourcen zur Verfügung, andere Familien sowie Kinder und Jugendliche auch präventiv zu beraten und zu betreuen, um weitergehende Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Zudem sollen die fachlichen Standards im Zusammenhang mit der Bearbeitung von eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen weiter ausgebaut und die Zeitdauer in den Inobhutnahme-Einrichtungen für die Kinder und Jugendlichen verkürzt werden.

C Alternativen

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden, die mit den vorhandenen Ressourcen im Amt für Jugend, Familie und Frauen, in den Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst sowie bei den Jugendverbänden und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich aus den dargestellten Strukturen zur Evaluation nicht. Die Angebote richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Jugendförderung und den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um entsprechende jährliche Berichterstattung.

Günthner
Stadtrat

Anlagen:

- 1 Flyer
- 2 Evaluation der Angebote Jugendförderung 2023
- 3 Controllingkreislauf